



LANDKREIS ROTENBURG (WÜMME)
DER LANDRAT

Beschlussvorlage Sozialamt Tagesordnungspunkt: 6		Drucksachen-Nr.: 2011-16/0032 Status: öffentlich Datum: 25.07.2012		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
29.11.2011	Ausschuss für Gesundheit, Senioren und Soziales			
15.12.2011	Kreisausschuss			
21.12.2011	Kreistag			

Bezeichnung:

Haushalt 2012 der Ämter 50 und 53

Sachverhalt:

Gegenstand der Haushaltsberatungen im Ausschuss für Gesundheit, Senioren und Soziales sind die Planansätze für die folgenden Produkte der Teilhaushalte (TH) 4 (Sozialamt) und 6 (Gesundheitsamt):

Produkte

TH 4

Bezeichnung

- 24.2.01 Leistungen nach dem BAföG
- 31.1.01 Hilfe zum Lebensunterhalt
- 31.1.02 Hilfe zur Pflege
- 31.1.03 Eingliederungshilfe für behinderte Menschen
- 31.1.04 Hilfen zur Gesundheit
- 31.1.05 Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten und in anderen Lebenslagen
- 31.1.06 Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung
- 31.1.07 Zahlungen Quotales System
- 31.1.08 Altenhilfe
- 31.1.09 Verwaltung der Sozialhilfe
- 31.3.01 Leistungen gemäß AsylbLG
- 32.1.01 Leistungen nach BVG, OEG und StrafRehG
- 34.4.01 Hilfen für Heimkehrer und politische Häftlinge
- 34.5.01 Landesblindengeld
- 34.6.01 Leistungen gemäß Wohngeldgesetz
- 35.1.01 Leistungen nach dem USG
- 35.1.02 Versicherungsamt
- 35.1.03 Besondere soziale Hilfen
- 36.3.08 Leistungen nach dem Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz

Produkte Bezeichnung

TH 6

- 12.2.14 Umwelthygiene/Infektionshygiene
- 12.2.15 Ordnungsaufgaben im Gesundheitswesen
- 31.5.01 Soziale Einrichtungen für pflegebedürftige, ältere Menschen
- 34.3.01 Betreuungswesen
- 41.2.01 Gesundheitliche sowie Konflikt-Beratung, Förderung Beratungsstellen
- 41.2.02 Sozialpsychiatrischer Dienst
- 41.4.02 Gesundheitsvorsorge und Gutachterwesen
- 41.4.03 Jugendärztlicher und Jugendzahnärztlicher Dienst

Zu der Fachausschusssitzung bitte ich den bereits mit der Einladung zum Finanzausschuss zugesandten Haushaltsplanentwurf mitzubringen. Ausschussmitglieder, die keinen Haushaltsplanentwurf erhalten haben, erhalten mit dieser Einladung entsprechende Auszüge.

Sofern zu einzelnen Produkten der Teilhaushalte 4 und 6 Förderanträge vorliegen, wird über sie zusammen mit den Haushaltsansätzen entschieden. Erläuterungen zu den einzelnen Anträgen sind beigelegt, sofern sie sich nicht bereits aus dem Haushaltsplanentwurf ergeben.

Für das Haushaltsjahr 2012 sind folgende Zuschussanträge im Amt 50 (Sozialamt) eingegangen (Stand 30.10.2011). Die Kriterien gelten als erfüllt, sofern nicht ausdrücklich im Text etwas Gegenteiliges genannt wird. Die Anträge sind in Kopie der Vorlage beigelegt. Im Produkt 35.1.03 des Teilhaushaltes 4 sind Haushaltsmittel in Höhe von 13.000,-€ eingestellt.

Grundlage für die Förderung ist die „Verwaltungshandreichung 5.11 des Landkreises Rotenburg (Wümme) zur Förderung von Leistungen im Sozialen Bereich“ die der Kreistag in seiner Sitzung 26.03.2008 (TOP 8) einstimmig verabschiedet hatte:

a) Ev.-luth. Kirchenkreis Rotenburg (Wümme)

Anträge auf finanzielle Unterstützung der Arbeit des Diakonischen Werkes für das Haushaltsjahr 2012 wurden gestellt, für:

- das Angebot des „Offenen Mittagstisches“,
- die „Rotenburger Tafel“ sowie
- den „Frühstückstreff für psychisch kranke Menschen“.

Das Angebot des „**offenen Mittagstisches**“ wendet sich an Menschen mit seelischen Behinderungen und an einsame Menschen, die Kontakte suchen. Neben der Möglichkeit des Erfahrungsaustausches werden auch gemeinsame Aktivitäten, bspw. Ausflüge, geplant und durchgeführt. Pädagogische Fachkräfte vor Ort stehen für Gespräche zur Verfügung und können – wenn es gewünscht wird – auch in Krisensituationen beraten.

Der Ev.-luth. Kirchenkreis Rotenburg (Wümme) hatte zum 01.01.2004 die Trägerschaft übernommen. Mittlerweile wird das Angebot in den Kirchengemeinden Rotenburg, Visselhövede und Scheeßel angeboten.

Für das Jahr 2011 wurde dem Ev.-luth. Kirchenkreis Rotenburg (Wümme) ein Zuschuss in Höhe von 1.250,-€ gewährt. Für das Jahr 2012 liegt ein Zuschussantrag in Höhe der Zuwendung von 2011 vor. Der Antrag auf Förderung ist verfristet, am 17.08.2011, bei der Kreisverwaltung eingegangen.

Seit dem 16.07.2007 bietet der Ev.-luth. Kirchenkreis Rotenburg (Wümme) in der ehemaligen Druckerei des Kirchenkreises eine „**Lebensmittelausgabe**“ (**Rotenburger Tafel**) an. Das Angebot der Tafel richtet sich an alle Mitbürger, deren Einkommen nachweislich unterhalb der Bemessungsgrenzen für Sozialleistungen liegt. Das Angebot ist mittlerweile um die Ausgabestellen in Sottrum und Scheeßel erweitert worden.

Im Jahre 2011 wurde die Rotenburger Tafel mit den Ausgabenstellen in Scheeßel und Sottrum in Höhe von 2.000,-€ gefördert. Für das Jahr 2012 wird eine Bezuschussung des Angebotes in Höhe des Zuschusses für 2011 beantragt. Der Antrag auf Förderung ist verfristet, am 17.08.2011, bei der Kreisverwaltung eingegangen.

Für 2012 beantragt der Kirchenkreis Rotenburg erneut die Förderung des „**Frühstückstreffs**“ für psychisch kranke Menschen. Das Diakonische Werk bietet seit 1997 das Begegnungsangebot „Frühstückstreff“ in der Kontaktstelle des Diakonischen Werkes (jeweils mittwochs) an.

Die Kontaktstelle des Diakonischen Werkes ist eine von insgesamt 3 Kontaktstellen im Kreisgebiet, die der Landkreis Rotenburg (Wümme) ab dem Haushaltsjahr 2003 mit 15.000,-€ jährlich fördert. In seiner Sitzung am 05.12.2002 hatte der Ausschuss für Gesundheit und Soziales (TOP 7, Vorlage 2001-06/0311) die Bereitstellung entsprechender Gelder für die ortsnahe Versorgung seelisch behinderter Kreiseinwohner durch die Steinfelder Wohngruppen gGmbH empfohlen. Die Steinfelder Wohngruppen kooperieren in diesem Zusammenhang mit Tandem e.V. (Tandem-Treff in Bremervörde) und dem Diakonischen Werk des Kirchenkreises Rotenburg (Wümme).

In Zeven („Quab“) ist die Gemeinnützige Gesellschaft für Soziale Hilfen (Geso) gGmbH Träger der Kontaktstelle.

Vor diesem Hintergrund wurde eine Bezuschussung dieses Angebotes des Diakonischen Werkes nach den Regelungen der Verwaltungshandreichung bereits im Jahr 2011 abgelehnt, da ein entsprechendes regionales Angebot bereits anderweitig durch den Landkreis Rotenburg (Wümme) gefördert wird. Der Antrag auf Bezuschussung des Frühstückstreffs für das Haushaltsjahr 2012 sollte aus diesem Grund erneut abgelehnt werden. Dieser ist im Übrigen ebenfalls verfristet, am 17.08.2011, bei der Kreisverwaltung eingegangen.

b) Tandem e.V. (Verein zur Hilfe für Menschen mit seelischen Problemen im Landkreis Rotenburg/ Wümme)

Tandem e.V. hat für das Haushaltsjahr 2012 folgende Anträge auf finanzielle Unterstützung gestellt, für:

- die gemeinnützige Bremervörder Beschäftigungsgesellschaft (BBG) sowie
- die „Bremervörder Tafel“.

Tandem e.V. betreibt seit dem 01.09.2006 das Projekt „**Sozialer Betrieb**“ in Bremervörde (ab 2009 gemeinnützige Bremervörder Beschäftigungsgesellschaft mbH -BBG), welches der Erlangung von Beschäftigungsmöglichkeiten für Menschen mit psychischen Problemen bzw. in besonderen sozialen Schwierigkeiten dient.

Die BBG beinhaltet mehrere in sich abgeschlossene Angebote bzw. Bereiche:

- Möbel-Markt,
- Räderwerk,
- Wohnmobilstation,
- Formidabel und
- Brotzeit (ab 01.11.2010)

Bereits im Jahre 2006 wurde der „Soziale Betrieb“ von dem Sozialpsychiatrischen Dienst im Gesundheitsamt als förderungswürdig eingestuft, da psychisch Kranken bzw. behinderten nicht erwerbsfähigen Menschen Zugang zu einer sinnstiftenden und tagesstrukturierten Arbeit bzw. Beschäftigung vermittelt wird. Ein vergleichbares Angebot wird zurzeit im Landkreis Rotenburg (Wümme) nicht angeboten.

Eine institutionelle, gesetzliche Förderungsmöglichkeit der Beschäftigungsgesellschaft besteht weder im SGB II noch im SGB XII. Im Jahr 2011 wurde die Beschäftigungsinitiative mit einem Zuschuss in Höhe von 2.000,-€ gefördert. Für das Jahr 2012 wird ein Zuschuss in Höhe von 5.000,-€ beantragt.

Seit dem 01.11.2006 hat Tandem e.V. sein Angebot um die „**Bremervörder Tafel**“ erweitert. Das Angebot der Tafel richtet sich an alle Mitbürger, deren Einkommen nachweislich unterhalb der Bemessungsgrenzen für Sozialleistungen liegt. Für das Jahr 2012 wird ein Zuschuss in Höhe von 2.500,-€ beantragt. Im Jahr 2011 wurde die Bremervörder Tafel einschließlich der Nebenstelle in Gnarrenburg mit einem Betrag in Höhe von 1.500,-€ gefördert.

c) TelefonSeelsorge Elbe-Weser

Die **TelefonSeelsorge** Elbe-Weser ist eine Einrichtung der Ev. Kirche im Sprengel Stade und wird von den 11 Kirchenkreisen im Sprengel Stade unterstützt. Das Einzugsgebiet umfasst auch den Landkreis Rotenburg (Wümme).

Träger der TelefonSeelsorge sind die Kirchenkreise Bremerhaven, Cuxhaven, Land Hadeln, Wesermünde-Nord und Wesermünde-Süd. Geschäftsführend ist der Kirchenkreis Wesermünde-Nord.

Das niedrighschwellige Angebot der TelefonSeelsorge ermöglicht es Ratsuchenden ohne lange Wartezeiten sich in persönlichen Fragen, Krisen und ausweglosen Situationen an die Telefonseelsorge zu wenden. Das Angebot besteht im Zuhören und im Klären, im Ermutigen und Ertragen, im Hinführen zu eigener Entscheidung und im Hinweis auf geeignete Fachleute.

Die TelefonSeelsorge Elbe-Weser hat nach eigenen Angaben im Jahr 2010 18.400 Anrufe entgegen genommen (2009: 20.000). In der Regel versehen zwischen 70 und 90 ehrenamtliche Kräfte einen 24-Stunden Telefondienst. Darüber hinaus wird seit einigen Jahren auch eine Chat-Seelsorge im Internet angeboten. Die eingesetzten Kräfte erfahren eine einjährige Ausbildung und werden auch danach kontinuierlich in Supervisionsgruppen fachlich begleitet, um den Belastungen am Telefon standhalten zu können. Trotz des hohen ehrenamtlichen Einsatzes entstehen für Aus- und Fortbildung sowie Supervision Kosten.

Die TelefonSeelsorge Elbe-Weser hat für 2012 die Gewährung eines Zuschusses in Höhe von 1.500,-€ beantragt. 2011 wurde ein Betrag in Höhe von 1.500,-€ als Zuwendung gewährt.

d) Ev.-luth. Kirchenkreis Bremervörde/ Zeven

In Zeven wurde am 01.05.2008 eine Lebensmittelausgabe in Trägerschaft des Ev.-luth. Kirchenkreis Bremervörde/ Zeven eingerichtet („**Zevener Tafel**“). In Sittensen ist die Ausgabestelle der Zevener Tafel (und Kleiderkammer) am 08.10.2008, in Tarmstedt am 03.06.2010 eröffnet worden.

Das Angebot der Tafel richtet sich an alle Mitbürger, deren Einkommen nachweislich unterhalb der Bemessungsgrenzen für Sozialleistungen liegt.

Für das Jahr 2012 wird ein Zuschuss (Höhe nicht genannt) zu dem laufenden Betrieb beantragt. Die „Zevener Tafel“ (einschließlich der Nebenstellen) erhielt im Jahr 2011 einen Zuschuss in Höhe von 2.000,-€.

e) i-punkt-hilfe e.V.

i-punkt-hilfe e.V. sieht seine vorrangige Aufgabe darin, geistig und mehrfach behinderten Menschen in schwierigen Lebenslagen ergänzende Hilfen anzubieten, die auf der Basis der staatlich gewährten Eingliederungshilfen nicht finanziert werden können.

Als Ergänzung zu den gesetzlichen Leistungen der Eingliederungshilfe nach dem 6. Kapitel SGB XII hat i-punkt-hilfe e.V. im Jahr 2010 das **Projekt „gemeinsam gut drauf“** begonnen mit dem Ziel, eine Vernetzung von gesellschaftlichen Gruppen zu unterstützen.

Aufgrund der guten Resonanz im Projektverlauf im Jahr 2010 sowie des anhaltenden Interesses der Schulen in Rotenburg, konnte das Projekt im Jahre 2011 ausgebaut und neben der Einbindung von Wohngruppen auch die Einbindung von Tagesförderstätten in das Projekt realisiert werden. 21 Schülerinnen und Schüler der Sozialpflegeklasse der BBS Rotenburg unterstützten dabei die Integrationsprojekte der Rotenburger Werke („Durchführung einer Urlaubswoche“ und Einzelbegleitungen in Kleingruppen unter Anleitung von Fachkräften“).

Weitere Beteiligte sind Mitarbeiter/innen in Einrichtungen der Behindertenhilfe, „Partizipationshelfer“ (Auszubildende, Schüler, Studenten) und Fachkräfte in der Behindertenhilfe.

Für das Jahr 2012 ist geplant, dieses Angebot in dem Projekt „Gemeinsam gut drauf“ fortzusetzen. Hierzu wird ein Zuschuss in Höhe von 1.000,-€ – wie im Jahr 2011 gewährt – beantragt. Der Antrag auf Förderung ist allerdings verfristet, am 14.09.2011, bei der Kreisverwaltung eingegangen.

f) Therapeutische Sucht- und Sozialberatung (TSS)

Die Therapeutische Sucht- und Sozialberatung e.V. betreut mit geschulten ehrenamtlichen Kräften alkohol- und medikamentenabhängige Menschen und deren Angehörige durch Beratung in Krankenhäusern, im häuslichen Umfeld oder in Selbsthilfegruppen. Es handelt sich hierbei um ein „aufsuchendes Angebot“.

Trotz des ehrenamtlichen Engagements entstehen dem Verein Kosten, die aus Mitgliedsbeiträgen nicht ausreichend gedeckt werden. Die Therapeutische Sucht- und Sozialberatung e.V. hat für 2012 die Gewährung eines Zuschusses in Höhe der Zuwendung im Jahre 2011 beantragt. Im Jahr 2011 wurde ein Zuschuss in Höhe von 2.000,-€ gewährt.

g) Caritasverband für die Landkreise Stade und Rotenburg (Wümme)

Der Caritasverband beantragt die Förderung der **Zentralen Informationsstelle Selbsthilfe (ZISS)**, die in Rotenburg in der Nordstraße 14 für das gesamte Kreisgebiet unterhalten wird. Die ZISS ist eine örtlich bzw. regional arbeitende, professionelle Beratungseinrichtung

mit hauptamtlichen Personal, die durch themen-, bereichs- und indikationsgruppenübergreifende Dienstleistungsangebote, Selbsthilfegruppen auf regionaler bzw. lokaler Ebene unterstützt und stabilisiert.

Die ZISS des Caritasverbandes wird zurzeit von den Krankenkassen nach § 20 c „Förderung der Selbsthilfe“ Fünftes Buch Sozialgesetzbuch (SGB V) gefördert.

Der Förderantrag für 2011 wurde mit Schreiben vom 17.11.2010 (Telefax) zurückgezogen, da zunächst das Konzept der ZISS überarbeitet werden sollte.

Für das Jahr 2012 wird nunmehr erstmalig eine Bezuschussung – ohne Nennung eines Betrages – erbeten.

h) Blaues Kreuz in Deutschland e.V. (Ortsvereine Gnarrenburg und Sittensen)

Das Blaue Kreuz in Deutschland e.V. (BKD) ist ein christlicher Suchthilfeverband und sieht seinen Auftrag darin, Suchtkranken und Angehörigen zeitgemäß und kompetent zu helfen und einer Suchtentwicklung vorzubeugen.

Zuschussanträge haben folgende Ortsvereine gestellt:

- Blaue Kreuz, Ortsverein Gnarrenburg und
- Blaue Kreuz, Ortsverein Sittensen.

Das Blaue Kreuz **Gnarrenburg e.V.** bietet entsprechend Alkoholkranken und deren Angehörigen Unterstützung an, die durch freiwillige und ehrenamtliche Mitarbeiter geleistet wird. Zurzeit werden ca. 60 Personen von 10 ausgebildeten ehrenamtlich tätigen Suchtkrankenhelfern betreut. Das Angebot des Blauen Kreuzes ist ein aufsuchendes, niedrighschwelliges Angebot und unterscheidet sich hierdurch von dem Angebot des Vereins für Sozialmedizin (VSM), der ein „kommendes Angebot“ im Rahmen der Suchtkrankenhilfe für Menschen mit Suchtproblemen bereit hält und vom Landkreis Rotenburg (Wümme) für diese Aufgabe entsprechend gefördert wird.

Für das Jahr 2011 wurde kein Zuschussantrag gestellt. Im Jahr 2010 hat das Blaue Kreuz Gnarrenburg e.V. einen Sachkostenzuschuss in Höhe von 250,-€ erhalten. Für das Haushaltsjahr 2012 wird eine angemessene finanzielle Förderung der Arbeit, ohne nähere Angabe zur Höhe, beantragt.

Der Ortsverein Sittensen des Blauen Kreuzes in Deutschland e.V. betreut regelmäßig zwischen ca. 25 bis 35 Menschen in den wöchentlichen Gruppenstunden und beantragt als Zuschuss für die ehrenamtliche Arbeit einen Betrag in der Höhe zwischen 400,- bis 500,-€. Für die Jahre 2008 bis 2011 wurden keine Zuschussanträge gestellt.

Die für das Haushaltsjahr 2012 angesetzten Haushaltsmittel (Produkt 35.1.03) zur Förderung von Leistungen im sozialen Bereich in Höhe von 13.000,-€ reichen nicht aus, den nach der Verwaltungshandreichung 5.11 grundsätzlich **förderfähigen** Zuschussanträgen umfangreich entsprechen zu können:

Nr.	Antragsteller	Antrag 2012
a)	Ev.-luth. Kirchenkreis Rotenburg (Wümme): - „offene Mittagstisch“ - „Lebensmittelausgabe“	1.250,00 € 2.000,00 €
b)	Tandem e.V. - Zuschuss „gem. Bremervörder Beschäftigungsgesellschaft mbH“ - „Bremervörder Tafel“	5.000,00 € 2.500,00 €
c)	TelefonSeelsorge Elbe-Weser	1.500,00 €
d)	Ev.-luth. Kirchenkreis Bremervörde/ Zeven	2.000,00 €
e)	i-punkt-hilfe e.V.	1.000,00 €
f)	Therapeutische Sucht- und Sozialberatung e.V.	2.000,00 €
g)	Caritasverband	Keine Angabe
	Blaues Kreuz in Deutschland e.V.	
	- Ortsverein Gnarrenburg	1) 250,00 €
h)	- Ortsverein Sittensen	500,00 €
Insgesamt:		18.000,00 €

1) Zuschusshöhe 2010 veranschlagt

Neben den Zuschussanträgen entsprechend der Verwaltungshandreichung 5.11 liegt ein weiterer Antrag auf Förderung vor:

i) Stadt Rotenburg (Wümme); Förderung des Mehrgenerationenhauses (MGH) in Waffensen

Mit Schreiben vom 02.06.2004 hatte Herr Bürgermeister Eichinger erstmals über die Gründung des Mehrgenerationenhauses durch Umnutzung der Resthofstelle Worthmanns Hoff in Waffensen informiert. Das Land Niedersachsen hatte seinerzeit ein Landesprogramm zur Einrichtung von 50 Mehrgenerationenhäusern in ganz Niedersachsen aufgelegt. Das Programm sah die finanzielle Förderung der Personalkosten einer fest angestellten Person für 5 Jahre vor. Die Einrichtung von Mehrgenerationenhäusern hat zum Ziel, den Aufbau neuer Nachbarschaften mit Begegnungs- und Kontaktmöglichkeiten zwischen Alt und Jung zu schaffen.

Der Landkreis Rotenburg (Wümme) sagte der Stadt Rotenburg (Wümme) mit Schreiben vom 10.06.2004 die Unterstützung dieses Projektes zu. Eine Unterrichtung des Kreisausschusses über das Vorhaben der Stadt Rotenburg (Wümme) erfolgte am 23.04.2004.

Zwischenzeitlich griff auch der Bund die Einrichtung von Mehrgenerationenhäusern auf und legte im Jahr 2006 das Aktionsprogramm „Mehrgenerationenhäuser“ auf. Das MGH-Waffensen erhielt im Zeitraum vom 01.01.2007 bis 31.01.2011 im Rahmen des Aktionsprogramms Mehrgenerationenhäuser Fördermittel des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Eine Kofinanzierung durch den Landkreis Rotenburg (Wümme) war für diesen ersten Förderzeitraum nicht erforderlich.

Für eine Weiterförderung der Mehrgenerationenhäuser im Rahmen des Aktionsprogramms „Mehrgenerationenhäuser II“ sei nunmehr eine verbindliche Zusage der Kofinanzierung durch die kommunale Ebene erforderlich. Die Stadt Rotenburg (Wümme) wird zur Finanzierung des MGH Waffensen ein Betrag von 15.000,00 Euro jährlich veranschlagen.

Der Landkreis Rotenburg (Wümme) wird um eine Kofinanzierung in Höhe von 5.000,00 Euro gebeten.

Der Kreisausschuss wurde in der Sitzung 25.08.2011 vom Landrat entsprechend informiert. Der Stadt Rotenburg wurde eine Kofinanzierung vorbehaltlich der Beratungen zum Haushalt 2012 zugesagt.

Im Produkt 35.1.03 sind Haushaltsmittel für das Haushaltsjahr 2012 in Höhe von **5.000,-€** für die Förderung des MGH Waffensen eingestellt.

Beschlussvorschlag:

1. Für die weiteren Beratungen zum Haushaltsplan 2012 werden die Planansätze der vorgenannten Produkte mit den in der Sitzung besprochenen Änderungen empfohlen.
2. Vorliegende Förderanträge sind entsprechend den jeweils im Einzelfall vorgesehenen Haushaltsmitteln und den Verwaltungshandreichungen zu bescheiden.

Luttmann